

Tarif
der privatrechtlichen Benutzungsentgelte
- gültig ab 01.01.2021 -

Anlage zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der
Abfallwirtschaft Südholstein GmbH - AWSH –
für die Entsorgung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen

**1. Leistungsentgelt für die Entsorgung von Geschäftsmüll / hausmüllähnlichem
Gewerbeabfall**

Restabfallbehälter Größe/Liter	Abfuhrhythmus/Turnus	Höchstgewicht kg	Entgelt/Monat €
60	2-wöchentlich	30	4,50
80	2-wöchentlich	40	6,00
120	2-wöchentlich	50	9,00
240	2-wöchentlich	100	17,00
770	2-wöchentlich	300	55,00
1.100	2-wöchentlich	400	70,00
2.500	2-wöchentlich	900	140,00
5.000	2-wöchentlich	1.500	280,00
770	wöchentlich	300	95,00
1.100	wöchentlich	400	125,00
2.500	wöchentlich	900	265,00
5.000	wöchentlich	1.500	530,00

2. Leistungsentgelt für die Entsorgung von Bioabfällen

Bioabfallbehälter Größe/Liter	Abfuhrhythmus/Turnus	Höchstgewicht kg	Entgelt/Monat €
60	2-wöchentlich	30	3,80
80	2-wöchentlich	40	4,90
120	2-wöchentlich	50	7,10
240	2-wöchentlich	100	13,60

Bedarfsabfuhr / Wechselbehälter

**3. Leistungsentgelt für die Bedarfsabfuhr von Geschäftsmüll / hausmüllähnlichem
Gewerbeabfall**

€ je Mg	147,00
---------	--------

Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage des auf zwei Nachkommastellen gerundeten Wiegebelegs.

Aus der Anwendung des Mess- und Eichgesetzes (MessEG) und der Mess- und Eichverordnung (MessEV) auf die Fahrzeugwaagen ergibt sich, dass die o.g. gewichtsbezogene Abrechnung nicht erfolgen darf, wenn das Nettogewicht unter 0,4 Mg liegt. In diesen Fällen werden Behälter mit einem Inhaltsgewicht unter 0,4 Mg wie folgt auf m³-Basis abgerechnet:

€ je m ³ bestellter Containergröße	39,10
---	-------

Evtl. Über- und Unterladungen werden bei der Abrechnung nicht berücksichtigt.

4. Leistungsentgelt für den Transport von Gewerbeabfällen über Wechselbehälter

Für den Transport von Gewerbeabfällen über Wechselbehälter beträgt das Entgelt je Abfuhr:

Containerart	Größe	Entgelt/Vorgang €
Absetzcontainer	3,0 – 7,0 m ³	90,00
	8,0 – 15,0 m ³	103,00

Containerart	Größe	Entgelt/Vorgang €
Abrollcontainer	6,0 – 12,0 m ³	101,00
	14,0 – 40,0 m ³	110,00
Presscontainer		126,00

5. Mietentgelt für die Bereitstellung von Wechselbehältern

Für die Bereitstellung von Wechselbehältern beträgt das Mietentgelt

Containerart	Bemessung	Entgelt/Tag*Container €
Absetz-/Abroll-/Presscontainer	ab dem 6. Wochentag	2,00

Für die Bereitstellung von Wechselbehältern, die mindestens einen Monat vor Ort eingesetzt werden, beträgt das monatliche Mietentgelt

Containerart	Größe	Entgelt/Vorgang €
Absetzcontainer	3,0 – 7,0 m ³	16,00
	8,0 – 15,0 m ³	28,00
Abrollcontainer	6,0 – 12,0 m ³	26,00
	14,0 – 40,0 m ³	28,00
Presscontainer		Auf Anfrage

6. Leistungsentgelte im Zusammenhang mit der Bedarfsabfuhr

Vorgang	Bemessungsgrundlage	Entgelt/Vorgang €
Fehlfahrt	je Fehlfahrt	66,00
Umsetzen eines Containers	je Umsetzung	79,00

7. Leistungsentgelte für die Inanspruchnahme des „Hol- und Bringservices“

Auf Wunsch kann für Abfallbehälter durch die AWSH ein „Hol- und Bringservice“ als Zusatzleistung erbracht werden. Die Behälter werden am Abfuhrtag zur Leerung vom Bereitstellungsort auf dem Grundstück an den Fahrbahnrand der unmittelbar am Grundstück und durch ein Abfallsammelfahrzeug befahrbaren Straße vorgeholt und nach der Abfuhr auf das Grundstück an den Bereitstellungsort zurückgestellt. Der Standplatz für die Behälter muss am Abfuhrtag unverschlossen und zugänglich sein. Die Standplätze der Behälter müssen der Unfallverhütungsvorschrift „Müllbeseitigung“ (DGUV Vorschrift 43 – bisher BGV C 27) entsprechen (befestigte Transportwege, kein Kopfsteinpflaster, schnee- und eisfrei etc.). Die Verkehrssicherheit für die eingesetzten Fahrzeuge und die Sicherheit des eingesetzten Personals müssen jederzeit gewährleistet sein. Die AWSH kann den Auftrag zur Durchführung des „Hol- und Bringservices“ ohne Angabe von Gründen ablehnen oder einen bestehenden Auftrag zum Ende des Quartals kündigen.

Für die Inanspruchnahme eines „Hol- und Bringservices“ wird das folgende Leistungsentgelt je Vorstellvorgang erhoben:

Restabfall, Bioabfall, LVP

Behältergröße	Abfuhrhythmus	Entfernung zum Bereitstellungsort	Entgelt/Monat*Behälter €
Kleinbehälter 30 – 240 Liter	2-wöchentlich	bis 30 m	5,00
Kleinbehälter 30 – 240 Liter	2-wöchentlich	ab 30 m bis 50 m	9,00
Großbehälter 770 – 1.100 Liter	2-wöchentlich	bis 30 m	7,00
Großbehälter 770 – 1.100 Liter	2-wöchentlich	ab 30 m bis 50 m	11,00
Großbehälter 770 – 1.100 Liter	wöchentlich	bis 30 m	13,00
Großbehälter 770 – 1.100 Liter	wöchentlich	ab 30 m bis 50 m	22,00

Bei Treppen und Entfernungen über 50 m ist nach Aufwand abzurechnen.
Soweit private Grundstücke befahren werden müssen, gilt jeweils der Tarif bis 30 m Entfernung zum Bereitstellungsort.

8. Leistungsentgelte für die Inanspruchnahme der Serviceleistung „Sperrmüll-Express“ und „E-Schrott-Express“

Leistung	Bemessungsgrundlage	Entgelt €
Standardleistung/Grundpauschale Sperrmüll (Abholung vom Grundstück oder Straßenrand) Das Leistungsentgelt für die Expressabholung von bis zu 5 m ³ Sperrmüll beträgt	je Anfahrt	210,00
Standardleistung/Grundpauschale E-Schrott (Abholung vom Grundstück oder Straßenrand) Das Leistungsentgelt für die Expressabholung von Elektrogroßgeräten haushaltsüblicher Art und Menge beträgt	je Anfahrt	30,00
Jeder weitere angefangene m ³ Sperrmüll	m ³	40,00
Das Leistungsentgelt für das Heraustragen von Sperrmüllgegenständen oder Elektroaltgeräten aus Gebäuden/Wohnungen und weiterer Dienstleistungen in diesem Zusammenhang am Abfuhrtag beträgt	je angefangene ¼-Stunde	20,00
Fehlfahrt Sperrmüll-Express	je Anfahrt	50,00
Fehlfahrt E-Schrott-Express	je Anfahrt	30,00

9. Besondere Zusatz-/Leistungsentgelte

Vorgang	Entgelt/Vorgang €
Leistungsentgelt je Behälter für den Tausch eines verschmutzten gegen einen gereinigten Abfallbehälter (incl. Reinigungskosten) Kleinbehälter bis 240 Liter Großbehälter 770 – 1.100 Liter Großbehälter > 1.100 Liter	 30,00 45,00 75,00
Leistungsentgelt für die Nachleerung von Behältern Wurden Behälter der Regelabfuhr am Abfuhrtag nicht rechtzeitig zur Leerung bereitgestellt, kann eine nachträgliche Leerung (Nachholung) für Behälter > 240 Liter beantragt werden. Das Entgelt beträgt pro Abrechnungseinheit	 60,00
Leistungsentgelt für die Sonderleerung von Restabfallgroßbehältern Für die Sonderleerung eines Restabfallgroßbehälters außerhalb der Regelabfuhr beträgt das Entgelt pro Behälterleerung für Großbehälter 770 – 1.100 Liter Großbehälter 2.500 Liter Großbehälter 5.000 Liter	 70,00 100,00 140,00
Leistungsentgelt je Behälter für den Größentausch eines Behälters je Kleinbehälter bis 240 Liter je Großbehälter 770 – 1.100 Liter je Großbehälter > 1.100 Liter	 5,00 10,00 20,00
Leistungsentgelt je Behälter für die Umstellung auf saisonale Nutzung je Kleinbehälter bis 240 Liter je Großbehälter 770 – 1.100 Liter je Großbehälter > 1.100 Liter	 10,00 10,00 10,00

Mahnkosten**10. Mahnkosten**

Kostenersatz für Mahnungen	€ je Mahnung	5,00
----------------------------	--------------	------

Mahnkosten werden in oben genannter Höhe berechnet. Dem Kunden steht es frei, den schriftlichen Nachweis darüber zu führen, dass die Mahnkosten nicht oder wesentlich niedriger als in diesem Tarif verlangt, entstanden sind.

Die vorstehenden Entgelte sind Netto-Preise und verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe.

Ist für bestimmte Leistungen ein Entgelt in diesem Tarif nicht ausgewiesen, so wird die AWSH den Preis vorab mitteilen. Ist dies unterblieben, so stellt sie die durch die Leistungserbringung verursachten Kosten zuzüglich einer Bearbeitungspauschale in Rechnung. Dies gilt auch, falls die Entsorgung mit einem besonderen Aufwand, z. B. Analyse, Transportsicherung, Sammelaufwand u.ä., verbunden ist.

Elmenhorst, den 29.10.2020
(Datum Aufsichtsratsbeschluss – 51. AR-Sitzung)